

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Welschbillig am 03.06.2020, 19:00 Uhr, in Welschbillig, Markt- und Kulturscheune Welschbillig

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
18 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesenheit

Vorsitzender: Dieter Bretz

Ratsmitglieder: Frank Baustert, Andreas Flämig, Samuel Görge, Werner Hubert, Björn Kraft, Marco Kruppert, Mirco Lewandowski, Kerstin Marbach-Olk, Jürgen Müller, Thomas Neises, Edith Olk (ab TOP 4), Michael Roos, Hubert Schmitt, Robin Schneider, Ingrid Schuster-Brommenschenkel, Simone Steil, Heiko Seiwert, Johannes Schmitt

Entschuldigt fehlend: Markus Hansen und Anna Olk

Beigeordneter: Klaus Schmitt

Ortsvorsteher: Leo Kreinz

Schriftführer: Elmar Schwickerath

VG-Verwaltung: Gabriele Thebach

Auf Einladung

zu TOP 11: Rüdiger Buschmann

zu TOPs 17-21: Ralf Karst (Ing.-Büro Karst); Jörg Peters, Hermann Schmitz (Eifelhaus)

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Grillhütte Träg, Dacherneuerung Vergabe
4. Reparatur Ablaufleitung Sammelschacht ehem. Hochbehälter Römerstraße - Ermächtigung Vorsitzender
5. Verkehrsberuhigung Kurfürstenstraße
6. Planungsleistung Sanierung/Neubau Bürgerhaus Feuerwehrgerätehaus Möhn
7. Sanierung Wirtschaftswege Welschbillig - Ermächtigung Vorsitzender
8. Sanierung Gemeindestraßen Welschbillig - Ermächtigung Vorsitzender
9. Bauhof Welschbillig - Vergaben und Beschluss Mehrkosten
10. Kindertagesstätte Welschbillig
 - 10.1. Elektroarbeiten Kita Welschbillig
 - 10.2. Rauchmelder Kita Welschbillig
 - 10.3. Austausch Sicherheitsglas Innentüren Kita Welschbillig
 - 10.4. Beleuchtung Kita Welschbillig
11. Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Bezuschussung

12. Mehrgenerationenplatz Hofweiler, Vergaben
13. Annahme von Spenden
 - 13.1. Annahme einer Spende der Sparkasse Trier
 - 13.2. Annahme einer Spende Herr Hoffmann
 - 13.3. Annahme einer Spende der Veolia Umweltservice West GmbH
 - 13.4. Annahme einer Spende
 - 13.5. Annahme einer Spende der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH
 - 13.6. Annahme einer Spende Fa. Schmitz Bedachungen GmbH
 - 13.7. Annahme einer Spende für ein Spielgerät auf dem Spielplatz im OT Ittel
14. Anschaffung eines Rutschturms für den Spielplatz "In der Haag" Welschbillig
15. Antrag auf Errichtung einer großflächigen Solaranlage
16. Nahversorgungskonzept VG Trier-Land
17. Bebauungsplanverfahren "Auf den Ritten 2" - Aufstellungsbeschluss
18. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Eifel-Haus
19. Beauftragung des Ortsbürgermeisters zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens "Sondergebiet zur Sicherung der Grundversorgung"
20. Antrag an die Verbandsgemeinde zur Anpassung des Flächennutzungsplanes
21. Einrichtung einer Linksabbiegerspur Kategorie 2 an der B422 zur Verkehrsanbindung des Baugebietes "Auf den Ritten II" und des Verbrauchermarktes
22. Bauvoranfragen/Bauanträge
 - 22.1. Bauvoranfrage Neubau Pferdestall mit Nebenanlagen, Trägerberg, Gem. Welschbillig, Flur 11, Parz-Nr. 146 u.a.
23. Anfragen

Der Vorsitzende Dieter Bretz eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Herr Dr. Stephan Hansjosten hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates Welschbillig mit Schreiben vom 12.05.2020 niedergelegt.

Als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der CDU wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 26.05.2019

Herr Heiko Seiwert, Itteler Straße 14, 54298 Welschbillig

festgestellt und als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat Welschbillig berufen.

Weiterhin hat Frau Stefanie Strellen ebenfalls ihr Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates Welschbillig mit Schreiben vom 18.05.2020 niedergelegt.

Als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Freien Wähler Welschbillig & Ortsteile e.V. wurde aufgrund des Wahlergebnisses vom 26.05.2019

Herr Johannes Schmitt, Oberstraße 15, 54298 Welschbillig

festgestellt und als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat Welschbillig berufen.

Die Einberufung von Herrn Heiko Seiwert und Herrn Johannes Schmitt wird nach § 66 Abs. 3 KWO im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land öffentlich bekannt gemacht.

Ortsbürgermeister Dieter Bretz verpflichtet die Ratsmitglieder Heiko Seiwert und Johannes Schmitt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Welschbillig auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Mitteilungen des Vorsitzenden wurden den Ratsmitgliedern schriftlich verteilt. Sie sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Tagesordnungspunkt 3: Grillhütte Träg, Dacherneuerung Vergabe

Die Dacheindeckung und die Regenrinnen an der Grillhütte Träg sind schadhaft und müssen erneuert werden. Im Haushalt wurden hierfür 10.000 € bereitgestellt. Da sich die Kosten in den letzten Jahren für die Unterhaltung der kommunalen Gebäude erhöht haben, fordert die Kommunalaufsicht eine Begründung der Ausgabe:

Es ist geplant, die Eindeckung sowie die teilweise stark beschädigte Dachrinne zu erneuern. Die derzeit verbaute Dacheindeckung ist stark verwittert und sollte zeitnah erneuert werden. Inzwischen haben sich auf dieser Dachfläche mehrere Schadstellen ergeben, die einen Wassereintritt ins Innere zur Folge haben. Ebenso ist die Dachrinne an einigen Stellen gebrochen. Dadurch läuft immer wieder Regenwasser an der Außenfassade herunter. Um einer mittelfristigen Beschädigung der Außenfassade sowie der Substanz im Innenbereich entgegenzuwirken, wird dringend empfohlen, die o. g. Maßnahmen in diesem Jahr auszuführen.

Für die notwendigen Arbeiten wurden 3 Vergleichsangebote eingeholt. Als wirtschaftlichster Bieter hat sich die Fa. Dachdeckermeister Metzler, Trierweiler-Udelfangen, mit einem Angebotspreis von 7.753,40 € ergeben.

Der Gemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Arbeiten zur Erneuerung der Dacheindeckung und der Regenrinnen an der Grillhütte Träg zum Preis von 7.753,40 € an die Fa. Dachdeckermeister Edmund Metzler, Trierweiler-Udelfangen, zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 4: Reparatur Ablaufleitung Sammel-schacht ehem. Hochbehälter Römerstraße - Ermächtigung Vorsitzender

Die zwei Sammelleitungen, welche vor vielen Jahren der Speisung des ehemaligen Hochbehälters der Ortslage Welschbillig dienten, wurden von einer Inspektionsfirma untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Leitungen schadhaft sind und instand gesetzt werden müssen. Hierzu ist es erforderlich, die Schadstellen mit einem Bagger freizulegen und die Leitungen zu reparieren.

Der Vorsitzende soll zur Auftragsvergabe der Arbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, ermächtigt werden.

Die Haushaltsmittel in Höhe von rd. 10.000,00 € werden durch die Buchungsstellen Liegenschaften 114001 - 523110 (4.000 €), Liegenschaften 114001 – 568500 (1.000 €) und die fehlenden Haushaltsmittel werden durch Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, den Vorsitzenden zu ermächtigen, Aufträge für Baggerarbeiten und die Reparatur von Rohrleitungen an einem Sammel-schacht, ehem. Hochbehälter Römerstraße, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 10.000,00 € werden durch die Buchungsstellen Liegenschaften 114001 - 523110 (4.000 €), Liegenschaften 114001 – 568500 (1.000 €) und die fehlenden Haushaltsmittel werden durch Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt.

Tagesordnungspunkt 5:

Verkehrsberuhigung Kurfürstenstraße

Es liegt ein Antrag der Anwohner auf Einrichtung einer Spielstraße vor. Dieser wurde vom Bauausschuss zunächst positiv bewertet. Eine Begehung durch das Ordnungsamt ergab, dass die Straße aufgrund Ihrer Gestaltung nicht zur Ausweisung als Spielstraße geeignet ist. Es wurde daher die Einrichtung einer Tempo 30 Zone vorgeschlagen. Dabei wurde allerdings, u.a. aufgrund der unzureichenden Beschilderung, verkannt, dass in den Nebenstraßen der Ortslage Welschbillig bereits grundsätzlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h besteht.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, die Tempo 30-Schilder in der Brückenstraße zu erneuern. Weiterhin soll vom Bauausschuss die Ergänzung der Beschilderung oder sonstigen Markierungen geprüft werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde die endgültige Entscheidung über die Erneuerung/Ergänzung der Beschilderung bzw. der sonstigen Markierungen auf den Bauausschuss, ohne weitere Einbindung des Gemeinderates, übertragen.

Tagesordnungspunkt 6:

Planungsleistung Sanierung/Neubau Bürgerhaus Feuerwehrgerätehaus Möhn

Es ist geplant, für die FFW Möhn im Jahr 2024 ein neues KLF (Kleinlöschfahrzeug) zu beschaffen. Für das neu zu beschaffende Fahrzeug reicht der vorhandene Stellplatz im Bestandsgebäude nicht aus. Die FFW Möhn benötigt dann eine Fahrzeughalle mit Stellplatzgröße 1 gem. DIN 14092-1. Weiterhin wird eine Umkleidekabine für 15 – 20 Feuerwehrleute benötigt.

Das Gebäude aus dem 19. Jahrhundert, auf der Gemarkung Möhn, Flur 8, Nr. 41/3, befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde. In dem Haus finden zusätzlich zur Feuerwehr noch das Gemeindehaus der Ortsgemeinde sowie die Räumlichkeiten für die örtliche Jugend einen Platz. Die Toilettenanlagen werden durch Verbindungstüren gemeinschaftlich genutzt. Da das Bauwerk aufgrund des hohen Alters, der ständigen Nutzung und des nicht mehr zeitgemäßen Sanitärzustandes einen hohen Sanierungsbedarf aufweist, hat der Ortsgemeinderat Welschbillig in seiner Sitzung vom 18.09.2019 einstimmig beschlossen, Ortsbürgermeister Dieter Bretz zu ermächtigen, zusammen mit der Verbandsgemeinde (Anteil Feuerwehrhaus) Planungsleistungen zu vergeben. Für die Planungsleistungen wurden im Haushalt der Ortsgemeinde 10.000,00 € zur Verfügung gestellt. Seitens der Ortsgemeinde sowie der Verbandsgemeinde werden eine Sanierung und eine bedarfsorientierte Optimierung des Bestandes favorisiert.

Entgegen des Beschlusses vom 18.09.2019, wonach ergebnisoffen über eine Bestandssanierung oder einen Neubau beraten werden sollte, sollen sich die zu vergebenden Planungsleistungen nunmehr ausschließlich auf eine Bestandssanierung und -optimierung beschränken.

Am 30.10.2019 hat eine Begehung des Gebäudes durch den Ausschuss für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz der Verbandsgemeinde Trier-Land stattgefunden. Im Nachgang dieses Termins wurde seitens dieses Gremiums einstimmig empfohlen, Planungsmittel im Haushalt der Verbandsgemeinde zur Gebäudesanierung zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsgemeinde erkannte ebenfalls den zwingenden Handlungsbedarf und beschloss an der Sitzung vom 18.12.2019, Kosten für die Planung in Höhe von 10.000,00 € in ihrem Haushalt vorzuhalten.

Als erster Schritt ist es notwendig, ein geeignetes Architekturbüro, einen geeigneten technischen Gebäudeplaner, einen geeigneten Statiker und evtl. ein Vermessungsbüro u.a. zu beauftragen, um die genauen Kosten des Projektes zu ermitteln und die Unterlagen zur Beantragung einer Förderung zusammen zu stellen. Um Büros zu finden, finden Interessenbekundungsverfahren statt. In der ersten Stufe erfolgt aus der Auswahl der interessierten Büros, die Ermittlung von fünf geeigneten Büros. Dies geschieht durch eine Bewertungsmatrix, die allen Büros zur Verfügung gestellt wird. In der zweiten Stufe werden diese fünf Büros eingeladen, vor dem Ortsgemeinderat und ausgewählten Vertretern der Verbandsgemeinde, ihre Büros vorzustellen. Das Gremium soll zu gleichen Teilen aus Vertretern der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde bestehen und wird im Anschluss durch diesen Ausschuss bewertet. Die Zuschlagsentscheidung trifft der Gemeinderat Welschbillig im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde.

Die Büros erhalten mit der Einladung diese Bewertungsmatrix zur Kenntnis, damit sie sich entsprechend vorbereiten können. Das am besten bewertete Büro erhält den Zuschlag. Es ist besonders darauf zu achten, dass die zurzeit geltenden Sicherheitsstandards bei der Bewertungsrunde eingehalten werden. Ein entsprechend großer Saal müsste daher zur Verfügung stehen.

Es wird eine stufenweise Vergabe der Planungsleistungen beabsichtigt. (Leistungsstufe I = Leistungsphase 1 bis 2, Leistungsstufe II = Leistungsphase 3 bis 4, Leistungsstufe III = Leistungsphase 5 bis 9 nach HOAI).

Die Verbandsgemeinde Trier-Land wird sich an den Kosten hierzu beteiligen und der Ortsgemeinde den entsprechenden Kostenanteil erstatten. Hierbei ist – die Zustimmung der Gremien der Verbandsgemeinde vorausgesetzt – beabsichtigt, dass sich die Verbandsgemeinde zunächst an den Planungsleistungen der Stufe I (Leistungsphasen 1 bis 2 HOAI) mit 50 % der Honoraraufwendungen beteiligt, so dass eine jeweilige hälftige Kostenübernahme zugesichert ist, wobei die Verbandsgemeinde ihren Planungskostenanteil der Leistungsstufe I auf 10.000 € begrenzt. Bei Weiterverfolgung dieses gemeinsamen Projektes muss nach Abschluss der Leistungsstufe I über eine Aufschlüsselung der jeweiligen Kostenbeteiligung erneut verhandelt werden. Sollte das Ergebnis aus der Leistungsstufe I zeigen, dass ein Feuerwehrgebäude oder das Gebäude der Ortsgemeinde mit allen benötigten Anforderungen am bestehenden Standort nicht realisiert werden kann, behalten sich Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde vor, sich aus dem Projekt zurück zu ziehen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung, ein Interessenbekundungsverfahren für die Planungsleistung in Bezug auf die Sanierung Bürgerhaus/Feuerwehrgerätehaus in Möhn durchzuführen und stimmte der Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde - wie beschrieben - zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Sanierung Wirtschaftswege Welschbillig - Ermächtigung Vorsitzender

In der Ortsgemeinde Welschbillig befinden sich diverse Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand. Um weitere Schäden zu vermeiden und die Verkehrssicherheit sicherzustellen, beabsichtigt der Ortsgemeinderat Welschbillig die betroffenen Wirtschaftswege zu sanieren. Der Vorsitzende soll zur Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, unter Einhaltung der Auftragswertgrenze im Unterschwellenbereich bei Vergaben von Bauleistungen nach VOB/A, ermächtigt werden.

Im Haushaltsplan stehen auf der Buchungsstelle 555901-523380 rd. 45.000 € zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, den Vorsitzenden zu ermächtigen, Aufträge zur Sanierung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Welschbillig, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Ortsgemeinderat, Bauausschuss sowie der jeweilige Ortsbeirat werden im Rahmen der dann aktuellen Coronaverordnung an den Entscheidungen entsprechend der Gemeindeordnung und Hauptsatzung beteiligt. Sollte pandemiebedingt keine Sitzung der jeweiligen Gremien möglich sein, muss eine Abstimmung im Ältestenrat erfolgen.

Im Haushaltsplan stehen auf der Buchungsstelle 555901-523380 rd. 45.000 € zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 8:

Sanierung Gemeindestraßen Welschbillig - Ermächtigung Vorsitzender

In der Ortsgemeinde Welschbillig befinden sich diverse Gemeindestraßen in einem schlechten Zustand. Um weitere Schäden zu vermeiden und die Verkehrssicherheit sicherzustellen, beabsichtigt der Ortsgemeinderat Welschbillig die betroffenen Gemeindestraßen zu sanieren.

Der Vorsitzende soll zur Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, unter Einhaltung der Auftragswertgrenze bei Vergaben im Unterschwellenbereich von Bauleistungen nach VOB/A, ermächtigt werden.

Im Haushaltsplan stehen auf der Buchungsstelle 541101-523380 rd. 77.000,00 € zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, den Vorsitzenden zu ermächtigen, Aufträge zur Sanierung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Welschbillig, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Ortsgemeinderat, Bauausschuss sowie der jeweilige Ortsbeirat werden im Rahmen der dann aktuellen Coronaverordnung an den Entscheidungen entsprechend der Gemeindeordnung und Hauptsatzung beteiligt. Sollte pandemiebedingt keine Sitzung der jeweiligen Gremien möglich sein, muss eine Abstimmung im Ältestenrat erfolgen.

Im Haushaltsplan stehen auf der Buchungsstelle 541101-523380 rd. 77.000,00 € zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 9:

Bauhof Welschbillig - Vergaben und Beschluss Mehrkosten

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Welschbillig vom 20.02.2019 wurden die gesamten Baukosten auf 225.000,00 € fortgeschrieben. Hier hat der ehemalige Ortsgemeinderat festgelegt, die Außenanlagen in Eigenregie (Eigenleistung) und ohne Kosten (mit vorhandenem Material) herzustellen. Eine erneute Überprüfung hat jedoch ergeben, dass zusätzlich Materialien für das Pflastern der Hoffläche benötigt werden. Insgesamt belaufen sich die Flächen um den Bauhof auf 320 m². Für die Pflasterarbeiten werden diverse Materialien wie Pflasterbelag, Schottertragschicht, Pflasterrinne, Einlaufschacht sowie Materialien für den frostsicheren Unterbau benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. aktuellem Angebot auf 4.732,15 €. Kosten für Handwerkerleistungen fallen nicht an, da diese Arbeiten weiterhin in Eigenleistung der Gemeinde geplant sind.

Es ist geplant, den Bauhof mit einigen Regalsystemen und Vorratsschränken auszustatten. Die Kosten belaufen sich laut aktuellem Angebot auf 3.085,67 €. Des Weiteren wird der Sozialraum mit Spinden und Essecke sowie einer Miniküche ausgestattet. Nach der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf 2.982,18 €. Im Werkstattbereich fehlen festinstallierte Werkbänke, Vorratsschränke und Regale, sowie ein Schweißertisch. Diese sollen teilweise in Eigenleistung errichtet werden. Die Materialkosten betragen hier laut Kostenschätzung 4.200,00 €.

Die gesamten Baukosten sollen demnach auf 240.000,00 € fortgeschrieben werden. Die Mehrkosten sind nicht förderfähig, d. h. es ist kein höherer Zuschuss zu erwarten.

Die fehlenden Haushaltsmittel müssen im Haushaltsplan bereitgestellt werden. Dies bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Erst nach der erteilten Genehmigung kann eine Auftragserteilung erfolgen. Der Ortsbürgermeister sollte ermächtigt werden, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern sie innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel liegen.

Der Vorsitzende wurde einstimmig, nach Vorlage der Angebote, zur Auftragserteilung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der Kostenfortschreibung ermächtigt.

Die Projektkosten werden auf insgesamt 240.000,00 € fortgeschrieben. Die Auftragserteilung kann erst nach Genehmigung der Haushaltsmittel erfolgen.

Tagesordnungspunkt 10:

Kindertagesstätte Welschbillig

Tagesordnungspunkt 10.1:

Elektroarbeiten Kita Welschbillig

Ein Fachunternehmer hat in der Vergangenheit bereits Mängel an der Elektroinstallation und -verteilung in der Kindertagesstätte Welschbillig festgestellt und diese komplett zu einem Preis von 1.352,49 € durchgemessen. Der Ortsgemeinderat Welschbillig hatte in seiner Sitzung am 20.02.2019 beschlossen, ein geeignetes Fachbüro zur abschließenden Feststellung der Mängel im Elektrobereich zu suchen. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden für die Planung und Umsetzung 30.000 € eingestellt.

Das TGA-Büro Josef Schleimer hat mit Datum vom 17.03.20 ein Konzept für die Sanierung der Elektrohauptverteilung erstellt. Die Kosten der Maßnahme wurden auf 21.500 € netto/25.585 € brutto zzgl. Beiputz- /Malerarbeiten und BNK (rd. 3.000 €) geschätzt.

Die Planungskosten richten sich bei Elektroanlagen nach § 56 I HOAI (Honorarordnung). Bei anrechenbaren Kosten von 21.500 € (netto) und Honorarzone II, Mindestsatz, ohne Lph 4 (Genehmigungsplanung 2 %) und Lph 9 (Objektbetreuung 1%) und 18 % Lph 5 (anstatt 22 %) und 4 % NK belaufen sie sich auf 9.253,74 € brutto.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- Beantragung einer Verstärkung des Elektro-Hausanschlusses beim Versorgungsnetzbetreiber Westnetz. Es ist ein Doppel-Hausanschlusskasten vorhanden, der – außer der KiTa – die (Feuerwehr-) Sirene versorgt.
- Installation einer neuen Strom-Wandlerrmessung im Hausanschlussraum (soweit diese dort noch hinein passt).
- Installation einer neuen Elektro-Hauptverteilung im Kellerraum, in dem sich zur Zeit auch die UV Küche und ein großer Kühlschrank befinden. Der Kühlschrank könnte lt. KiTa-Leiterin auch ins Archiv gestellt werden. In der Elektro-Hauptverteilung werden Reserveabgänge sowie Platzreserven vorgesehen.
- Installation einer Elektro-Unterverteilung an der Stelle der alten Hauptverteilung. Hierzu sind die abgehenden Kabel und Leitungen vor der Demontage auszuprüfen und zu kennzeichnen. Falls es sich bei dem Montageort um einen „notwendigen Flur“ nach Landesbauordnung handelt, muss die Unterverteilung mit einer Brandschutz-Vorsatztür ausgestattet werden. Eine Umverlegung/Entfall der Unterverteilung wäre aus technischer und baulicher Sicht nur mit einem sehr hohen Aufwand realisierbar.

Des Weiteren ist eine Nachinstallation von Steckdosen im Personalraum notwendig geworden.

Die Gesamtkosten wurden somit auf rd. 40.000 € geschätzt.

Das Büro hat ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt und Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 18.05.2020 aufgefordert.

Konkret wurden folgende Titel angefragt:

Zusammenstellung

1	Titel 1 - Abklemm- und Demontearbeiten
2	Titel 2 - Verlegesysteme
3	Titel 3 - Kabel und Leitungen
4	Titel 4 - Installationsgeräte
5	Titel 5 - Elektroverteilungen
6	Titel 6 - Insgemeinkosten
7	Titel 7 - Wartung

Die Verwaltung prüft zurzeit noch eine Kostenbeteiligung der Kita gGmbH sowie die Frage, ob hierfür eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg fördert die Umsetzung von Auflagen Dritter in Kindertagesstätten grundsätzlich mit 33%. Zu den Kosten zählen auch die notwendigen Baunebenkosten (wie z.B. Honorare für Fachingenieure).

Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 08.05.20 zugestimmt. Eine Ausnahme vom Erfordernis gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO, Teil II (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns), ist damit zugelassen. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass dies keinen Anspruch auf Förderung der o. g. Maßnahme aus Kreismitteln begründet. Im Falle der Ablehnung des Zuweisungsantrages müsste die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der Maßnahme aus eigener Kraft gesichert werden.

Der Anteil der Ortsgemeinde (26.800 €) könnte demnach durch den Haushaltsansatz gedeckt werden.

Übersicht:

Prüfung Elektro	1.352,49 €
Mängelbeseitigung	25.585,00 €
Planungskosten	9.253,74 €
Nebenkosten (Putz/Maler)	3.000,00 €

Gesamtkosten	39.191,23 €
gerundet	40.000,00 €
Zuwendung Kreis 33 %	13.200,00 €
Eigenanteil	26.800,00 €
Haushaltsmittel	30.000,00 €

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, der mindestbietenden Firma Elektro Mölter den Auftrag zur Sanierung der Elektroverteilung in der Kindertagesstätte Welschbillig in Höhe von 21.401,79 € (brutto) zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 10.2: Rauchmelder Kita Welschbillig

Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau des Gebäudes Kindertagesstätte in Welschbillig hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg Mängel festgestellt. U.a. gibt es nur sehr vereinzelt Rauchmelder. Diese müssen für das gesamte Gebäude nachgerüstet werden.

- In allen Räumen sind Rauchwarnmelder gemäß DIN EN 14604 zu verwenden und nach DIN EN 14676 einzubauen, zu betreiben und Instand zu halten. Es wird empfohlen (funk-) vernetzte Rauchwarnmelder, nach Möglichkeit in Kombination mit dem Hausalarm, einzubauen.

Das TGA Büro Schleimer hat die Kosten für die Installation von funkvernetzten Rauchmeldern in allen Räumen und Verbindung zu der bestehenden Hausalarmierung auf ca. 5.300 € netto/6.307 € brutto geschätzt. Die Planungskosten richten sich bei Rauchmeldern nach § 55 HOAI (Honorarordnung). Bei anrechenbaren Kosten von 5.300 € (netto) und Honorarzone II, Mindestsatz belaufen sie sich auf 3.092,94 € brutto.

Vorgesehen ist aber nur eine Auftragsvergabe bis zur Vorlage der entsprechenden Angebote (bis Lph 6). Die weitere Bearbeitung übernehmen dann die Techniker der Verbandsgemeindeverwaltung.

Für die geleisteten Arbeiten würde das Büro Schleimer 1.743,89 € erhalten.

Die Gesamtkosten wurden somit auf rd. 8.100 € geschätzt.

Das Büro hat ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt und Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis zum 18.05.2020 aufgefordert.

Angefragt wurden minimale Demontearbeiten alter Rauchmelder und Hausalarmierung, 41 funkvernetzte Rauchmelder und 1 Hitzewarnmelder inklusive Funkmodulen, 2 Hybridmelder zur internen Vernetzung, 2 Hausalarmierungstaster und Alarm Controller, sowie Insgemeinkosten und Wartungskosten bei 5 Firmen.

Die Verwaltung prüft zurzeit noch eine Kostenbeteiligung der Kita gGmbH sowie die Frage, ob hierfür eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg fördert die Umsetzung von Auflagen Dritter in Kindertagesstätten grundsätzlich mit 33% (dies wären 2.673 €). Zu den Kosten zählen auch die notwendigen Baunebenkosten (wie z.B. Honorare für Fachingenieure).

Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 08.05.20 zugestimmt. Eine Ausnahme vom Erfordernis gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO, Teil II (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns), ist damit zugelassen. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass dies keinen Anspruch auf Förderung der o. g. Maßnahme aus Kreismitteln begründet. Im Falle der Ablehnung des Zuweisungsantrages müsste die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der Maßnahme aus eigener Kraft gesichert werden.

Die Möglichkeit einer Landesförderung (insbesondere nach § 34 II Nr. 3 LBKG) wurde bei der ADD angefragt und ist aktuell nicht ersichtlich. Das LBKG ist hauptsächlich Grundlage für den vorbeugenden Brandschutz z.B. für die Feuerwehr Personal- und Sachkosten, Gerätehäuser, Fahrzeuge etc.

Im Schulbereich wären diese Kosten von Brandschutzauflagen, wie bekannt aus den laufenden Projekten im Rahmen der Schulbauförderung - z.B. Brandschutz im Bestand -, grundsätzlich förderfähig. Hier sind aber auch Bagatellgrenzen, z.B. 100.000 €, zu beachten.

Der Anteil der Ortsgemeinde würde 5.427 € betragen.

Im Haushaltsplan 2019/20 sind keine Haushaltsmittel vorgesehen. Diese müssten als überplanmäßig und unabweisbar nachträglich beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, der mindestbietenden Firma Elektro Mölter, Igel den Auftrag zur Installation der Rauchmelder in der Kindertagesstätte Welschbillig in Höhe von 7.120,96 € (brutto) zu vergeben und die Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 10.3:

Austausch Sicherheitsglas Innentüren Kita Welschbillig

Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau des Gebäudes Kindertagesstätte Welschbillig hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg Mängel festgestellt. U. a. müssen Verglasungen vom Fußboden bis zu einer Höhe von mindestens 2,00 m aus Sicherheitsglas bestehen.

Dabei ergab eine stichprobenartige Prüfung mit einem entsprechenden Prüfgerät, dass im Altbau bei den Verglasungen der Notausgangstüren, der Zwischenwände und der äußeren Fensterarbeiten kein Verbundsicherheitsglas (VSG) eingebaut ist. Ein Einscheibensicherheitsglas ist nicht eingebaut.

Die Anbringung einer Splitterschutzfolie ist bei den örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, da aufgrund der strukturierten Oberfläche der derzeit verbauten Glasscheiben ein Verkleben einer solchen Splitterschutzfolie technisch nicht durchführbar ist.

Aufgrund dessen sind die Scheiben durch geeignete Sicherheitsscheiben zu ersetzen.

Es wurden diverse Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bisher liegt allerdings erst ein Angebot zu einem Preis von 4.508,91 € vor.

Das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg fördert die Umsetzung von Auflagen Dritter in Kindertagesstätten grundsätzlich mit 33%.

Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 08.05.20 zugestimmt. Eine Ausnahme vom Erfordernis gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO, Teil II (Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns), ist damit zugelassen. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass dies keinen Anspruch auf Förderung der o. g. Maßnahme aus Kreismitteln begründet. Im Falle der Ablehnung des Zuweisungsantrages müsste die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der Maßnahme aus eigener Kraft gesichert werden.

Im Haushaltsplan 2019/2020 sind keine Mittel eingestellt. Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig und als unabweisbar bereitzustellen.

Der Ortsbürgermeister sollte ermächtigt werden, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig den Vorsitzenden nach Vorlage der Angebote zur Auftragserteilung, nach vorheriger Abstimmung mit dem Ältestenrat, an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Tagesordnungspunkt 10.4:

Beleuchtung Kita Welschbillig

Im Rahmen einer Besichtigung des Gebäudes Kindertagesstätte in Welschbillig hat die der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Mängel festgestellt. U.a. wurde die Beleuchtung in den Gruppenräumen im Altbau, im Turnraum, im Spielflur und im U3 – Flur für zu gering eingestuft. Die mittlere Beleuchtungsstärke darf auf den Tischen im Gruppenräumen 300lx und im Flur 200lx nicht unterschreiten. Messungen der Lichtstärke in den Bereichen bestätigten die Vermutung: die nach ASR geforderte Mindestbeleuchtungsstärken sind unterschritten. Zudem sind ein Teil der Leuchten defekt und ohne Funktion.

Im „Altbau“ befinden sich in den 5 Gruppenräumen (30 Leuchten), Förderräumen und Waschräumen (12 Leuchten), Bewegungsraum (9 Leuchten), Fluren und Personalräumen (12 Leuchten) insgesamt über 60 Leuchten. Hinzu kommt noch die große Halle.

Aus elektrotechnischer Sicht ist eine Reparatur/Instandsetzung der defekten Leuchten unwirtschaftlich und würde auch nicht das Problem der zu geringen Beleuchtungsstärken beheben. Das beauftragte Büro Schleimer empfiehlt daher, alle älteren Leuchten im Altbau und im U3-Flur durch neue energiesparende LED-Leuchten zu ersetzen.

Das TGA Büro Schleimer hat die Kosten auf ca. 29.500 € netto / 35.105 € brutto zzgl. eventuell erforderlicher Malerarbeiten und Baunebenkosten geschätzt (3.000 €). Optional könnte man auch die restlichen Leuchten (20) im Neubau austauschen (Kosten ca. 2.850 € netto).

Die Planungskosten richten sich bei Elektroanlagen nach § 56 I HOAI (Honorarordnung). Bei anrechenbaren Kosten von 21.500 € (netto) und Honorarzone II, Mindestsatz, ohne Lph 4 und 18 % Lph 5 (anstatt 22 %) und 4 % NK würden sie sich auf 12.034,73 € brutto belaufen.

Eine pauschale Abrechnung der bislang erbrachten Leistungen (Konzepterstellung und Kostenschätzung) könnte per Zeithonorar 14,50 h (inklusive NK und MwSt.) = 1.525,34 € erfolgen.

Die Gesamtkosten wurden somit auf insgesamt 51.000 € geschätzt.

Die Verwaltung prüft zurzeit noch eine Kostenbeteiligung der Kita gGmbH sowie die Frage, ob hierfür eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.

Das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg fördert die Umsetzung von Auflagen Dritter in Kindertagesstätten grundsätzlich mit 33 %. Zu den Kosten zählen auch die notwendigen Baunebenkosten (wie z.B. Honorare für Fachingenieure).

Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde am 08.05.20 zugestimmt. Eine Ausnahme vom Erfordernis gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO, Teil II (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns), ist damit zugelassen. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass dies keinen Anspruch auf Förderung der o. g. Maßnahme aus Kreismitteln begründet. Im Falle der Ablehnung des Zuweisungsantrages müsste die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der Maßnahme aus eigener Kraft gesichert werden.

Des Weiteren kann grundsätzlich auch dieses Projekt durch das Kommunale Energiekonzept (KEK) von Innogy gefördert werden. Jedoch kann eine verbindliche Aussage über die Förderhöhe erst getroffen werden wenn das entsprechende Angebot des Dienstleisters / Lieferanten vorliegt. Im Haushaltsplan 2019/20 sind keine Haushaltsmittel vorgesehen. Es wird empfohlen die Maßnahme zu schieben und die Haushaltsmittel im Jahr 2021 vorzusehen, da sie dann zusammen mit dem Neugestaltungskonzept des Kindergartens umgesetzt werden könnte. Die defekten Leuchten sollen notdürftig durch einen Beschäftigten der Ortsgemeinde repariert werden.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig die Maßnahme ins Jahr 2021 zu schieben und im Haushaltsplan die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Bezuschussung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende, nach entsprechendem einstimmigem Beschluss des Rates, das Wort an Herrn Rüdiger Buschmann in der Funktion des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde Welschbillig. Herr Buschmann erläuterte den gestellten Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Inwertsetzung des Floriansparks und informierte ausführlich über die bereits ausgeführten Arbeiten sowie angefallene Mehrkosten, u.a. aufgrund der ungeplanten aber erforderlichen Komplettsanierung der Stützmauer entlang der B 422.

Nach intensiver Diskussion stellte Ratsmitglied Müller den Antrag einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € für die im Rahmen der Maßnahme erfolgte Vergrößerung einer Pflasterfläche (Bürgersteig) inklusive Schotterunterbau sowie für die Entsorgung von Mehrmassen an belastetem Asphaltabbruch zu gewähren. Dieser Antrag wurde mit 14 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratsmitglied Lewandowski stellte den Antrag einen Zuschuss in Höhe von 5.400 € aufgrund der vorgenannten Vergrößerung einer Pflasterfläche (Bürgersteig) inklusive Schotterunterbau zu gewähren. Dieser Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die benötigten Haushaltsmittel werden im nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt.

**Tagesordnungspunkt 12:
Mehrgenerationenplatz Hofweiler, Vergaben**

Die Leistungen zur Errichtung des Mehrgenerationenplatzes in Hofweiler sollten in Abstimmung mit dem Arbeitskreis in Hofweiler nach Angebotsanfragen bei bestimmten Firmen vergeben werden.

Leider wurde hierbei lediglich nur zu einem Gewerk ein einziges Angebot abgegeben.

Die Gründe hierfür lassen sich nur mutmaßen. Aus diesem Grund kann der bis dato angestrebte Zeitplan – auch unter Berücksichtigung der zu erbringenden Eigenleistungen so nicht eingehalten werden.

In Abstimmung mit allen Beteiligten wurden die Erdarbeiten sowie Garten- und Landschaftsbauarbeiten dann öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen. Für jedes Los wurden 4 Angebote abgegeben.

Für die erforderlichen Abnahmen eines Spielplatzgutachters wurden 2 Vergleichsangebote eingeholt.

Bei der Submission der öffentlichen Ausschreibung am 26.05.20 wurden folgende Werte ermittelt:

	Kosten- schätzung:	wirtschaft- lichstes Angebot:	Bieter:	Mehr-/ Minder- kosten
Anzahl der Angebote:	Jeweils 4			
Erdarbeiten (Los 1):	38.141,88 €	44.509,81 €	Fa. Palzkill, Rittersdorf	6.367,85 €
Eigenleistungen	14.204,79 €			
GaLaBau-Arbeiten (Los 2):	38.187,52 €	43.334,80 €	Fa. Berg, Zemmer	5.147,28 €
Eigenleistungen	23.406,11 €			
Spielplatzgutachter:	7.550,96 €	235,02 €	Fa. Theis, Hermeskeil	- 7.315,94 €
Planungskosten	23.782,85 €			
Summe	145.274,11 €			4.199,19 €

Nach rechnerischer und formeller Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle und fachtechnischer Prüfung durch das Ing.-Büro Vollmuth, war der wirtschaftlichste Anbieter für Los 1 die Fa. Palzkill, Rittersdorf, bei Los 2 die Fa. Berg, Zemmer.

Mit den Mehrkosten von 4.199,19 € sind die Projektkosten auf 149.473,30 € fortzuschreiben.

Nach Abzug der Förderung (73.000,- €) und der Eigenleistungen (37.610,90 €) verbleibt ein von der Gemeinde über Kredite zu finanzierender Eigenanteil in Höhe von 38.862,40 €. Bei der Haushaltsaufstellung ist man von einem Eigenanteil von 25.000 € ausgegangen.

Der aktuelle Bauzeitenplan sieht vor, dass die Arbeiten im September 2020 beginnen und voraussichtlich bis Ende Herbst 2021 abgeschlossen sein sollen.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig die Arbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der erhöhte Kreditbedarf zur Finanzierung des Eigenanteils wird im Doppelhaushalt 2021/2022 bereitgestellt.

**Tagesordnungspunkt 13:
Annahme von Spenden**

**Tagesordnungspunkt 13.1:
Annahme einer Spende der Sparkasse Trier**

Die Sparkasse Trier sponserte 250,00 € zu Gunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“. Das Sponsoring wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Annahme des Sponsorings der Sparkasse Trier zugunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“ in Höhe von 250,00 €.

Tagesordnungspunkt 13.2:
Annahme einer Spende Herr Hoffmann

Herr Heinrich Hoffmann spendete 2.000,00 € zu Gunsten des Robinsonspielplatzes Welschbillig. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, die Annahme der Spende des Herrn Hoffmann zugunsten des Robinsonspielplatzes Welschbillig in Höhe von 2.000,00 €.

Tagesordnungspunkt 13.3:
Annahme einer Spende der Veolia Umweltservice West GmbH

Die Veolia Umweltservice West GmbH sponserte 200,00 € zu Gunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“. Das Sponsoring wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Annahme des Sponsorings der Veolia Umweltservice West GmbH zugunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“ in Höhe von 200,00 €.

Tagesordnungspunkt 13.4:
Annahme einer Spende

Herr Robert Kölsch spendete 300,00 € zu Gunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt, welche keine Bedenken hatte.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, die Annahme der Spende von Herrn Robert Kölsch zugunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“ in Höhe von 300,00 €.

Tagesordnungspunkt 13.5:
Annahme einer Spende der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH sponserte 100,00 € zu Gunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“. Das Sponsoring wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Annahme des Sponsorings der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH zugunsten der Gemeindeveranstaltung „Christmas Joy“ in Höhe von 100,00 €.

Tagesordnungspunkt 13.6:
Annahme einer Spende Fa. Schmitz Bedachungen GmbH

Die Firma Schmitz Bedachungen GmbH spendete 500,00 € zu Gunsten des Spielplatzes Ittel oder für die Bestuhlung des Gemeindehauses Ittel. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, die Annahme der Spende der Firma Schmitz Bedachungen GmbH zugunsten des Spielplatzes Ittel oder zur Bestuhlung des Gemeindehauses Ittel in Höhe von 500,00 €.

Tagesordnungspunkt 13.7:

Annahme einer Spende für ein Spielgerät auf dem Spielplatz im OT Ittel

Zu Gunsten der Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz im Ortsteil Ittel wurde eine Spende in Höhe von 500,00 € getätigt. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt. Der Spender möchte nicht namentlich genannt werden.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, die Annahme der Spende zugunsten der Anschaffung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz im Ortsteil Ittel in Höhe von 500,00 €.

Tagesordnungspunkt 14:

Anschaffung eines Rutschturms für den Spielplatz "In der Haag" Welschbillig

Herr Heinz Hoffmann hat für die Anschaffung eines Rutschturms für den Spielplatz „In der Haag“ 2.000 € gespendet. Es liegt ein Angebot der Firma ESPAS, Kassel, in Höhe von brutto 2.553,98 € für die Lieferung einschl. der Versandkosten vor. Der Turm soll jedoch aus feuerverzinktem Stahl und nicht aus Holz angeschafft werden, da bei einer Ausführung in Holz der Unterhaltungsbedarf größer ist.

Die Montage einschl. der Herstellung der Fundamente erfolgt durch die Gemeindearbeiter. Die hier noch entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 300,00 € - 500,00 €.

Die somit für die Gemeinde zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 1.000 € sind aus den Mitteln im Haushalt für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Spielplätze gedeckt.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig die Anschaffung eines Rutschturms für den Spielplatz „In der Haag“ zum Preis von brutto 2.553,98 €.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Spende in Höhe von 2.000,00 €.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 1.000,00 € werden aus den Mitteln der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Spielplätze gedeckt.

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag auf Errichtung einer großflächigen Solaranlage

Der Ortsgemeinderat Welschbillig nahm den vorliegenden Antrag zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen zur Vorberatung zunächst in den Ortsbeirat Möhn sowie den Bauausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Neises nahm an Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nicht teil und nahm im Zuhörerbereich Platz.

Tagesordnungspunkt 16:

Nahversorgungskonzept VG Trier-Land

Der Ortsgemeinderat Welschbillig stimmte einstimmig dem Entwurf des den Ratsmitgliedern bekannten Nahversorgungskonzeptes der Verbandsgemeinde Trier-Land zu.

Tagesordnungspunkt 17:

Bebauungsverfahren "Auf den Ritten 2" - Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschloss einstimmig, für den Bereich nördlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf den Ritten“, einen Bebauungsplan „Auf den Ritten 2“ entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Mit einem Bebauungsplan „Auf den Ritten 2“ wird als allgemeines Planungsziel die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie eines Sondergebietes „Einzelhandel“ angestrebt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Tagesordnungspunkt 18:
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Eifel-Haus

Die Ortsgemeinde Welschbillig beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Fa. Eifel-Haus das Baugebiet „Auf den Ritten II“ zu entwickeln. Hierzu ist ein erster Schritt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Bauplanungsvertrag) erforderlich. Ein Entwurf des Vertrages, mit den grundlegenden Inhalten, liegt den Ratsmitgliedern vor. In Teilen sind die Inhalte noch auf die besonderen Bedingungen der hier angedachten Baulandentwicklung anzupassen.

Auf einstimmigen Beschluss des Ortsgemeinderates erläuterten die anwesenden Vertreter der Fa. Eifel-Haus die von ihnen im Vorfeld bereits auf eigene Kosten veranlassten Untersuchungen und Abstimmungen mit Fachbehörden. Von Seiten der Fa. Eifel-Haus wurde im Rahmen der Ausführungen auch erklärt, dass die für eine Einzel- und/oder Doppelhausbebauung vorgesehenen Grundstücke grundsätzlich auch im freien Verkauf, im Rahmen der Festlegungen des Bauplanungsvertrages vermarktet werden sollen.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig ermächtigte Herrn Ortsbürgermeister Bretz mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen, einen Bauplanungsvertrag mit der Fa. Eifel-Haus auf Basis des den Ratsmitgliedern vorliegenden Vertragsentwurfs abschließend zu verhandeln und ohne erneute Beratung im Gemeinderat, aber nach Abstimmung mit dem Ältestenrat, abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 19:
Beauftragung des Ortsbürgermeisters zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens "Sondergebiet zur Sicherung der Grundversorgung"

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ansiedlung eines großflächigen Verbrauchermarktes im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Auf den Ritten II“.

Im aktuellen (derzeit noch rechtsverbindlichen) Regionalen Raumordnungsplan (Stand Teilfortschreibung 1995) ist der Ortsgemeinde Welschbillig keine zentralörtliche Funktion zugewiesen. Daher ist die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel grundsätzlich nicht erlaubt.

Im Fortschreibungsentwurf des Regionalen Raumordnungsplanes aus dem Jahr 2014 ist die Ortsgemeinde Welschbillig als Grundzentrum im grundzentralen Verbund, gemeinsam mit der Ortsgemeinde Trierweiler, vorgesehen. Aufgabe dieser Grundzentren im grundzentralen Verbund ist die Wahrnehmung der Grundversorgung im jeweiligen Nahbereich.

Da dieser Planungsentwurf aber noch (immer) nicht beschlossen ist, gilt noch die Version aus dem Jahr 1995.

Formal ist daher zunächst mittels eines Zielabweichungsverfahrens zu Zulässigkeit der beabsichtigten Ansiedlung zu klären.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig ermächtigte Herrn Ortsbürgermeister Bretz einstimmig zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens „Sondergebiet zur Sicherung der Grundversorgung“.

Tagesordnungspunkt 20:
Antrag an die Verbandsgemeinde zur Anpassung des Flächennutzungsplanes

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Ritten 2“ sollen teilweise Flächen mit überplant werden, für welche der Flächennutzungsplan (derzeit) keine Nutzung als Wohnbau-/Gewerbe- oder sonstige bebaubare Fläche vorsieht.

Nach Abstimmung zwischen der Unteren Landesplanungsbehörde und dem Vorsitzenden ist es erforderlich, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der von der Ortsgemeinde vorgesehenen Planung fortgeschrieben wird.

Die Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Kartenunterlage.

Es sollen im Bereich „Auf den Ritten/Auf dem Umweg“ weitere Flächen für Wohnbauland bzw. eine Fläche „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Grundversorgung“ neu aufgenommen werden.

Im Gegenzug sollen die in der Kartenunterlage blau gekennzeichneten Flächen, für welche der Flächennutzungsplan bislang eine Nutzung als gemischte, Wohnbau- bzw. Gewerbefläche vorsieht, zukünftig aus dieser vorgesehenen Nutzung entnommen werden.

Die Ortsgemeinde Welschbillig beantragt bei der Verbandsgemeinde Trier-Land die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend dem, in der Begründung dargelegtem Umfang.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Tagesordnungspunkt 21:

Einrichtung einer Linksabbiegerspur Kategorie 2 an der B422 zur Verkehrsanbindung des Baugebietes "Auf den Ritten II" und des Verbrauchermarktes

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Bebauungsplan „Auf den Ritten II“ aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Wohngebäuden sowie eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs zu erlangen.
Insbesondere für die verkehrstechnische Erschließung des Einzelhandelsbetriebes ist eine neu herzustellende direkte Zuwegung auf die B422 im Bereich des derzeitigen Wirtschaftsweges „Auf Kulert“ aus Sicht der Ortsgemeinde zwingend erforderlich.
Hierfür wird es erforderlich sein, auf der B 422 eine Linksabbiegerspur einzurichten.

Der Ortsgemeinderat Welschbillig bekräftigte einstimmig seine Absicht, den Bebauungsplan „Auf den Ritten II“ aufzustellen und die verkehrstechnische Erschließung u.a. über eine für diesen Zweck noch herzustellende Zuwegung auf die freie Strecke der B 422 im Bereich des derzeitigen Wirtschaftsweges „Auf Kulert“ zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt 22:

Bauvoranfragen/Bauanträge

Tagesordnungspunkt 22.1:

Bauvoranfrage Neubau Pferdestall mit Nebenanlagen, Trägerberg, Gem. Welschbillig, Flur 11, Parz-Nr. 146 u.a.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Ortslage Träg.
Ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor, weshalb eine Genehmigung nur als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB erteilt werden könnte, wenn durch das Vorhaben öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.
Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, welcher an dieser Stelle keine Bebauung vorsieht.

Die Ortsgemeinde Welschbillig versagte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB.

Tagesordnungspunkt 23:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.